

**Anlage zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünflächen  
(Grünflächensatzung) der Stadt Celle vom 25.09.2014 - Gebührentarif  
zu § 4 Abs. 1**

Gebühren für die Benutzung öffentlicher Grünflächen:

	<b>Art der Benutzung</b>	<b>Benutzungsgebühr in €</b>	<b>Mindestgebühr in €</b>
1	Gewerbliche Veranstaltungen (Schaustellungen, Märkte, gastronomische Veranstaltungen, Public Viewing etc.)	0,30 € / m <sup>2</sup> / Tag	20,00 €
2	Nicht gewerbliche Veranstaltungen wie Kultur-, Musik-, Sportveranstaltungen, private Veranstaltungen (Hochzeits- und Geburtstagsfeiern etc.)	0,15 € / m <sup>2</sup> / Tag	10,00 €
3	Aufgrabungen und Bohrungen, Lagerung von Baumaterial und anderen Gegenständen, Einrichtung und Unterhaltung von Baustellen	0,25 € / m <sup>2</sup> / Tag	10,00 €
4	Errichtung und Unterhaltung von baulichen Anlagen, sofern nicht in Nutzungen zu vorigen Punkten enthalten; Aufstellen von Werbeanlagen, Schaukästen, Automaten etc.	1,00 € / m <sup>2</sup> / Tag	10,00 €
5	Warenhandel, Werbeveranstaltungen sowie das Anbieten und Ausführen von Dienstleistungen	5,00 € / m <sup>2</sup> / Tag	25,00 €
6	Werbemaßnahmen, soweit nicht über Flächeninanspruchnahme zu berechnen (Plakat- und Stellwandflächen, Schilder, Transparente in Bäumen etc.) Ausgenommen ist Wahlwerbung.	0,50 € / Einheit / Tag	15,00 €
7	Sonstige Nutzungen, soweit keine messbare Flächengröße zu Grunde liegt (z.B. Befahren mit Fahrzeugen / Kutschen etc.)	Je nach Größe des Objekts bzw. der Nutzung  10,00 - 100,00 € / Nutzung / Tag	10,00 €
8	Bei Überschreitung des genehmigten Zeitraumes der Nutzung	50 % Aufschlag zur Gebühr/ Tag	50 % Aufschlag auf Mindestgebühr

Nutzungsumfang:

Die Gebühren reduzieren sich bei einer Flächennutzung ab

- 3.000 m<sup>2</sup> auf 50 % der Benutzungsgebühr für den 3.000 m<sup>2</sup> übersteigenden Teil
- 10.000 m<sup>2</sup> auf 25 % der Benutzungsgebühr für den 10.000 m<sup>2</sup> übersteigenden Teil

Nutzungsdauer:

Stundenweise Nutzungen, halbe oder angebrochene Tage werden als ganze Nutzungstage gezählt. Zeiten für Auf- und Abbauten zählen zur Nutzungsdauer.

Celle, den 25.09.2014

(Dirk- Ulrich Mende)  
Oberbürgermeister